



Sachgebiet: Bau-, Planungs- und Umweltamt

Vorlage Nr.: 2026/6458

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Bau- und Verkehrsausschuss	19.05.2026	öffentlich	Beschluss

Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Probierausschanks auf dem Grundstück Hauptstr. 34, Fl.-Nr. 150/7

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte auf seinem Grundstück den Probierausschank (ca. 20 m², 6 Stehtische) von innen auf die vorhandene östliche Terrassenfläche verlegen. Eine Gaststättennutzung ist nicht vorgesehen.

Bauplanungsrechtliche Beurteilung:

rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 37 aus dem Jahr 2001; Beurteilung nach § 30 Abs. 1 BauGB
Dieser setzt unter anderem eine überbaubare Grundstücksfläche fest. Die Errichtung von Freischankflächen o. ä. ist außerhalb dieser nicht zulässig. Befreiung vom Bebauungsplan notwendig.

Fazit der Verwaltung:

Da die Fläche bereits versiegelt ist und durch die Nutzung als Probierausschank nur eine Verlagerung aus dem Verkaufsraum auf den Vorplatz erfolgt (keine Mehrung der Verkaufsfläche), wird das Vorhaben von Seiten der Verwaltung unkritisch gesehen. Gleichzeitig bleiben die nördlichen Stellplätze unangetastet.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6458 abrufbar):

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Planung vom 07.05.2026

Beschlussvorschlag:

Der isolierten Befreiung zur Errichtung einer Freischankflächen (ca. 20 m²) außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche auf dem Grundstück Hauptstr. 34, Fl.-Nr. 150/7, Gemarkung Unterbiberg, entsprechend der Planung vom 07.05.2026, **wird zugestimmt.**